

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Karl-Martin Hentschel
umwelt- und agrarpolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1512
Zentrale: 0431/988-0
Handy: 0175/2453711
Telefax: 0431/988-1501

karl.martin-hentschel@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de
www.karl-martin-hentschel.de

Kiel, den 8. August 2005

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105
Kiel

An den Vorsitzenden
des Umwelt- und Agrarausschusses
im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/116**

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

ich habe den Minister gebeten, unter dem Punkt Verschiedenes die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Vertragsnaturschutz-Agrarumweltprogramme

Die Landesregierung hat 6 neue Programme und Programmänderungen aus dem Bereich der Umweltprogramme im Agrarbereich, die von Schleswig-Holstein zur Notifizierung bei der EU-Kommission angemeldet waren und sich im Genehmigungsprozess befanden, zurückgezogen. Aus den Anträgen nach Brüssel sei das Programm „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“ hervorgehoben, für das sich nach meiner Kenntnis bereits über 50 Landwirte mit über 3000 ha Grünlandfläche auf Eiderstedt angemeldet haben. Welche Angebote plant die Landesregierung den betroffenen Regionen und Bewirtschaftern zu machen? Wie wird sich die erhebliche Zeitverzögerung, evtl. von mehreren Jahren, infolge des Stopps der Notifizierung auf die Entwicklung der Region auswirken?

2. Förderung von Dauergrünland

Die Landesregierung hat angekündigt, die Landesverordnung zur Bestimmung des Wertverhältnisses für Dauergrünland im Rahmen der EU-Agrarreform aufzuheben. Mit dieser Verordnung wird etwas mehr Direktzahlung aus der 1. Säule der EU-Agrarpolitik, also ausschließlich EU-Mittel, an die auch zukünftig von Direktzahlungen stark benachteiligten Bewirtschafter von Grünland gezahlt. Wann ist die angekündigte Aufhebung der Verordnung zu erwarten? Wie, Wann und mit welchen Haushaltsmitteln will die Landesregierung der Benachteiligung dieser Betriebsgruppen begegnen?

3. Investitionsförderung:

Im Bauernblatt wurde berichtet, die Landesregierung wolle die Förderrichtlinien für Investitionen so ändern, dass artgerechte Tierhalte nicht mehr Förderkriterium ist und dass Darlehen unter 50.000€ nicht mehr gegeben werden. Will die Landesregierung diese Planung noch mal überprüfen? Stimmt es, dass im Rahmen des AFP (Agrarförderprogramms) bereits Zinsverbilligungen für Investitionsdarlehen unter 50000 Euro eingestellt wurden? Welche weiteren Anpassungen im AFF plant die Landesregierung bei Tierschutz, Umwelt und dem sozioökonomischen Kriterien?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Martin Hentschel